



Tierschutz beim Schlachten von Geflügel

RLV-Seminarteilnehmer erwarben Sachkunde

Dr. Martin von Wenzlawowicz erklärt den Teilnehmern die Handhabung des Bolzenschussgerätes.

Wenn neue wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen, werden Vorschriften angepasst. Die europäische Verordnung über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung war deshalb der Anlass, auch die nationale Schlachtverordnung anzupassen. Betroffen hiervon sind nicht nur Mitarbeiter in Schlachthöfen, sondern auch Direktvermarkter. Auch sie müssen im Besitz eines Sachkundenachweises sein, wenn sie zum Beispiel Geflügel schlachten. Der Sachkundenachweis ist eine Art Führerschein, der bei Nachweis der nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten und bei Vorlage eines Fotos von der zuständigen Veterinärbehörde ausgestellt wird. Er kann sogar entzogen werden, falls es zu schweren Verstößen kommt.

Aber dazu sollte es nicht kommen, wenn man wie bei dem vom Rheinischen Landwirtschafts-Verband (RLV) organisierten Lehrgang in die neuen Vorschrif-

ten eingewiesen wird. Seitdem die Tierschutzschlachtverordnung 2012 geändert wurde, gab es keine Kursangebote in Nordrhein-Westfalen: Interessierte konnten sich zum Beispiel in Niedersachsen oder Bayern fortbilden lassen. Damit Landwirtinnen und Landwirte aus dem Rheinland nicht durch die halbe Bundesrepublik fahren müssen, um mit Bolzenschussgerät und Elektrozanze zu üben, hat der RLV Lehrgänge für das tierschutzgerechte Betäuben und Töten von Geflügel vor Ort im Rheinland organisiert. Fachkundige Hilfe hat sich der RLV hierfür aus Schleswig-Holstein geholt. Dr. Martin von Wenzlawowicz vom Beratungs- und Schulungsinstitut für Tierschutz bei Transport und Schlachtung (bsi) in Schwarzenbek ist seit rund 20 Jahren auf Fortbildungen in diesem Bereich spezialisiert.

Die ersten beiden Kurse fanden bereits statt. Sowohl auf dem Betrieb von Alex-

ander von Meer in Euskirchen als auch bei Familie Eßer in Rommerskirchen, dem „Gänsepeter“, fand der Verband Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung der Kurse. Beide Betriebe wissen aus eigener Erfahrung, dass man in der Direktvermarktung zwar grundsätzlich Vertrauen genießt, sich aber dennoch direkt mit den kritischen Fragen der Kundschaft auseinandersetzen muss. Da ist so ein Nachweis, dass man beim Thema Betäubung auf dem neuesten Stand ist, schon ein gutes Argument bei der Vermarktung. Das sahen auch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Lehrgänge so, die sich bei der Prüfung unter den Augen der anwesenden Kreisveterinäre souverän zeigten.



Das Ausnehmen der Gänse auf dem Betrieb von Peter Eßer ist Chefsache.

Eigentlich sollten schon zwei weitere RLV-Sachkundekurse stattfinden. Aber derzeit zwingt die hochansteckende Geflügelpest zu einer Pause. Keiner will das Risiko eingehen, dass es durch den Kontakt mit anderen Geflügelhaltern zu einem Ausbruch in unserer Region kommt. Die Kurse werden frühestens im Januar nachgeholt, weitere Lehrgänge werden bei Interesse organisiert. Dazu melden Sie sich bitte bei Ihrer Kreisbauernschaft oder bei Brigitte Wenzel unter Telefon: 02 28/5 20 06-1 28 oder E-Mail: brigitte.wenzel@rlv.de.

Brigitte Wenzel



Beim „Gänsepeter“ wurden natürlich Gänse, aber auch Hühner nach den neuen Vorschriften betäubt und getötet.



Auf der Putenfarm von Alexander von Meer nahm Kreisoberveterinär Dr. Westerkamp (5.v.r.) die praktische Prüfung ab.

Fotos: Brigitte Wenzel